

Hausordnung

Für ein erfolgreiches schulisches Miteinander sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Vertrauen, sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften unabdingbar. Die folgenden Richtlinien der Hausordnung ergänzen in diesem Sinne die für alle verbindlichen Regelungen der Allgemeinen Schulordnung (ASchO). Die für die Benutzung der Sonderräume (Fachräume, Computerräume, Turnhallen...) geltenden besonderen Regelungen sind Bestandteil der Hausordnung.

Stundenverteilung:

1. Stunde	7.35 – 8.20
2. Stunde	8.25 – 9.10
Große Pause	
3. Stunde	9.25 – 10.10
4. Stunde	10.15 – 11.00
Große Pause	
5. Stunde	11.15 – 12.00
6. Stunde	12.05 – 12.50
7. Stunde bzw. Mittagspause	12.55 – 13.40

8. Stunde	13.40 – 14.25
9. Stunde	14.30 – 15.15

Regelung Oberstufensport:

1. Stunde	13.00 – 14.00
2. Stunde	14.00 – 15.00
3. Stunde	15.00 – 16.00

Verhaltensregeln:

Unterrichtsbetrieb

1. Vor 7:30 Uhr können sich die Schüler im Pädagogischen Zentrum, in der Halle vor den Musikräumen oder im 400er- bzw. 500er-Flur aufhalten. Der Aufenthalt in den Fluren der Verwaltung, des Naturwissenschaftlichen Traktes und vor den Musik- und Kunsträumen ist nicht gestattet.
2. Beim ersten Gong zum Unterrichtsbeginn und zum Ende der großen Pausen haben sich alle Schüler unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen zu begeben.
3. Der Unterricht beginnt und endet mit dem Gong: Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht auf ungeschmälernten Unterricht und ungeschmälernte Pausen.
4. Sollte eine Lehrerin oder ein Lehrer fünf Minuten nach dem zweiten Gong noch nicht im Unterrichtsraum sein, melden die Klassen- oder Kurssprecher dies im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
5. Muss eine Klasse beim Stundenwechsel einen anderen Unterrichtsraum aufsuchen, so hat der Wechsel mit Rücksicht auf einen störungsfreien Unterrichtsbetrieb rasch und ruhig zu erfolgen. Dabei soll der Flur des Verwaltungstraktes nicht benutzt werden.
6. In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich auf die Schulhöfe oder in das Pädagogische Zentrum. Der Aufenthalt in den Fluren, insbesondere in den Fluren der Verwaltung, des Naturwissenschaftlichen Traktes und vor den Musik- und Kunsträumen ist verboten.
7. Schülerinnen und Schüler der Sek. I dürfen während der allgemeinen Unterrichtszeit und insbesondere während der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen. Verlassen Schülerinnen und Schüler der Sek. II in diesem Zeitraum das Schulgelände, so verlieren sie ihren Versicherungsschutz.
8. Die Mensa des Schulzentrums macht allen Schülerinnen und Schülern das Angebot eines Mittagessens. Der Verzehr von angeliefertem Mittagessen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist untersagt.
9. Während Freistunden oder in der Mittagspause ist der Aufenthalt auf den Fluren, in den Treppenhäusern und in den Unterrichtsräumen mit Rücksicht auf einen störungsfreien Unterricht nicht erlaubt.
10. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle in den Unterrichtsräumen wegen der anschließenden Reinigung dienstags und donnerstags hochgestellt. Die Klassenbuchführer geben die Klassenbücher an der vorgegebenen Stelle im Sekretariat ab.

11. Nach Schulschluss können sich die Schülerinnen und Schüler im Pädagogischen Zentrum aufhalten.

Allgemeines

1. Das Parken von Autos und Zweirädern ist nur auf den vorgegebenen Plätzen erlaubt. Rettungswege müssen unbedingt freigehalten werden. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.
2. Das Rauchen und das Mitbringen bzw. der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
3. Das Schulgebäude, die Außenanlagen, die Einrichtungen der Schule und Sportstätten und das Eigentum anderer sind in jeder Weise zu schonen. Dazu gehören auch die Sachen von Mitschülern und die von der Schule angebotenen Materialien (Schulbücher, Medien, u.a.). Fundsachen sind stets im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben und können dort von ihren Eigentümern abgeholt werden. Für Sachbeschädigungen, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haften die Verursacher und sie müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Jeder ist verpflichtet, Beschädigungen bzw. Vandalismus an Einrichtungen der Schule dem Sekretariat, dem Hausmeister oder der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer zu melden.
4. Unfälle und Verletzungen sind dem Sekretariat sofort mitzuteilen. Außerdem sollen die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer informiert werden.
5. Sowohl während des Unterrichts als auch während der Pausen müssen Geld und andere Wertgegenstände sorgfältig verwahrt werden. Während des Sportunterrichts dürfen keine Wertgegenstände im Umkleideraum bleiben.
6. Alle Personen sind für die Sauberkeit des Schulgeländes und des Schulgebäudes verantwortlich. Abfälle sind in die entsprechenden Abfallgefäße zu entsorgen. Die Jahrgangsstufe 6 stellt einen Papierdienst.
7. Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb und den Schulfrieden beeinträchtigen oder andere gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
8. Mobiltelefone und in ihrer Funktion ähnliche Geräte (z.B. Spielekonsolen, Smartwatches, Tablets...) dürfen von Schülerinnen und Schülern in die Schule mitgebracht, jedoch weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände verwendet werden und verbleiben ausgeschaltet in der Tasche. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Benutzung nach ausdrücklicher Erlaubnis durch Lehrerinnen und Lehrer oder anderem Schulpersonal (z.B. zur Mitteilung einer entfallenden Unterrichtsstunde). Zudem ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe die Nutzung von Mobiltelefonen im Oberstufenraum und im Arbeitsraum der Oberstufe (bis zu dessen Fertigstellung nur in Freistunden auch im PZ) gestattet.
Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät beim ersten Verstoß eingezogen und kann am Ende des Schultags bei der Schulleitung abgeholt werden. Bei jedem weiteren Verstoß wird das Gerät drei Schultage (Tag der Abnahme nicht eingerechnet) lang eingezogen; es kann früher zurückgegeben werden, wenn ein(e) Erziehungsberechtigte(r) dies nach einem persönlichen Gespräch mit der Schulleitung wünscht.
9. Bild- und Tonaufnahmen sind generell verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
10. Aktivitäten mit besonderem Gefährdungspotential, wie z.B. das Formen und Werfen von Schneebällen, das Ballspielen im Schulgebäude oder die Benutzung von Rollern, Boards u.Ä., sind verboten.
11. Es ist nicht erlaubt Treppen, Türen und andere Engstellen zu blockieren. Insbesondere dürfen keine Brandschutztüren, Flucht- und Rettungswege – auch nicht vorübergehend – eingeengt bzw. versperrt werden.
12. Private Aushänge können mit Genehmigung der Schulleitung an den dafür vorgesehenen Stellen veröffentlicht werden. Aushänge an der SV-Wand bedürfen, sofern Name und Klasse angegeben sind, keiner besonderen Genehmigung.